

Hygieneplan und Hinweise für Angestellte, Lehrkräfte, Schüler und Eltern zur Durchführung des Unterrichts am Robert Schumann Konservatorium der Stadt Zwickau

Gültig ab 22. November 2021; geändert am 14. Januar 2022

Laut der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung (§21a Erleichterungen) ist ab dem 17. Januar 2022 Präsenzunterricht am Robert Schumann Konservatorium wieder möglich.

Zugang für Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

- Zugang nur mit 3G (geimpft, genesen, getestet)
- Gilt nicht für Schüler, die aktuell einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Corona-Verordnung unterliegen (bei geschlossenen Schulen muss ein tagesaktueller Test einer autorisierten Teststelle vorgelegt werden)
- Gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres bzw. noch nicht eingeschult sind

Zugang für Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

- Zugang nur mit 2G – Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises

Für Schüler über 18 Jahre, die sich auf Wettbewerbe, Aufnahmeprüfungen und andere wichtige Prüfungen vorbereiten, gilt weiterhin die 3G-Regel (bei Schulpflicht entfällt die Testpflicht).

Es besteht die Pflicht zur Kontrolle eines 2G bzw. 3G – Nachweises durch den jeweiligen Lehrer und zur Kontaktnachverfolgung.

Laut §21a der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung ist die Öffnung und der Betrieb von Musikschulen an die Inzidenzzahlen und die Belegung von Krankenhausbetten gekoppelt. Sollte sich die Situation wieder erheblich verschlechtern, ist der Präsenzunterricht wieder nur für Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr möglich, es gelten weiterhin die Ausnahmen für Studienvorbereitung, Wettbewerbsvorbereitung und Vorbereitung auf wichtige Prüfungen.

Allgemein gültige Maßnahmen

- Verpflichtung zum Tragen einer FFP 2 – Maske im gesamten Konservatorium, gilt nicht für Kinder und Jugendliche zwischen Vollendung des 6. und 16. Lebensjahres, hier reicht eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung; Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres sind grundsätzlich von der Maskenpflicht befreit
- Beschäftigte mit direktem Kundenkontakt sind verpflichtet, sich täglich testen zu lassen, soweit kein Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt
- Begleitpersonen im Unterricht müssen ebenfalls unbedingt die Zugangsregeln beachten und auch im Unterrichtsraum eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Zugang zum Konservatorium und die Inanspruchnahme des Unterrichts haben nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden, ohne Erkältungssymptome und ohne typische Symptome einer Coronavirus-Infektion (z.B. intensiver Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, Erbrechen, Durchfall)
- Hygienehinweise beachten: vor dem Unterricht gründlich Hände mit Seife waschen und zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten nutzen → diese sind in den 4 Gebäudeteilen verteilt
- die Aufenthaltsräume für Schüler und Eltern sind gesperrt
- der Aufenthalt im Konservatorium soll auf ein Minimum reduziert werden, Wartezeiten im Konservatorium sind zu vermeiden

In den Unterrichtsräumen

- Abstandsregeln müssen eingehalten werden (mind. 1,5 m), ansonsten muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- bei Bläsern und Sängern Trennwand nutzen, falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann; empfohlen wird ein Abstand von 3m nach vorn und 2m zur Seite
- ein neuer Schüler tritt erst ein, wenn der vorherige Schüler den Raum verlassen hat
- vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichtsgeschehens und beim Schüler-Wechsel ist regelmäßig und ausreichend zu lüften
- jeglicher Körperkontakt, z.B. Kontrolle oder Korrektur von Körper- oder Instrumentenhaltung ist untersagt
- säubern von stationären Instrumenten sowie Türklinken und Notenpult nach jeder Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft → Reinigungsmittel und Flächendesinfektion stehen in jedem Unterrichtsraum zur Verfügung
- der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet
- das Einstimmen z.B. von Geigen bei jüngeren Schülern muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (medizinischer Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe, Tuch über Geige)

Zusatzangebote wie bspw. Orchester, Kammermusik und Chor finden unter Beachtung folgender Maßnahmen wieder statt, Musiklehre findet weiterhin nur Online statt:

- der Unterricht in Kleingruppen, Ensembles und Orchestern ist unter Beachtung der Hygienemaßnahmen möglich, nur in entsprechend großen Räumen (nach Absprache mit der Schulleitung)
- Maskenpflicht bis zum Sitzplatz (nicht für Kinder unter 6 Jahren)
- Mindestabstände und Abstandsempfehlungen (mind. 1,5m; Sänger und Bläser mind. 3m) sind einzuhalten
- jeder Spieler nutzt ein eigenes Pult
- nach 60 min (RSS) bzw. 45 min (alle anderen Proberäume) Probezeit mind. 10 min Lüftungspause
- 2G bzw. 3G-Kontrolle und Kontaktnachverfolgung durch den Ensembleleiter

Vorspiele

- Interne Klassenvorspiele sind unter Beachtung der Zugangsbeschränkungen und der Hygienemaßnahmen (siehe auch Hinweise unter Zusatzangebote) nach Absprache mit der Schulleitung ohne Publikum möglich

Sonstige Maßnahmen

- auf alle Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln wird durch Aushänge und Beschilderung im gesamten Konservatorium aufmerksam gemacht
- der Hygieneplan für Angestellte, Lehrkräfte, Schüler und Eltern ist auf unserer Internetseite veröffentlicht
- alle Mitarbeiter werden mit den Hygienemaßnahmen vertraut gemacht
- es erfolgt eine regelmäßige Reinigung/Desinfektion von Türklinken, Handläufen
- die sanitären Einrichtungen werden täglich gereinigt

Die getroffenen Festlegungen gelten bis auf Widerruf und werden ständig an die aktuelle Verordnung angepasst.

Daniel Kaiser
Schulleiter

Zwickau, 14.01.2022